

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GLP (Michael Köpfli) vom 5. Juli 2012: Den Münsterplatz aufwerten (2013.SR.000258)

In der Stadtratssitzung vom 15. August 2014 wurden Punkte 1 und 2 des folgenden Postulats erheblich erklärt:

Der Münsterplatz dient heute – abgesehen von einigen wenigen Anlässen – primär als Wendeplatz für den motorisierten Individualverkehr. Im Ausland dürfen die Plätze vor touristisch interessanten Sakralbauten hingegen oft durch Gastronomiebetriebe genutzt werden. Würde dies künftig auch auf dem Münsterplatz möglich, wäre das gleich in dreifacher Hinsicht ein Gewinn. Für die Touristen, welche vor dem Münster etwas essen und trinken könnten, für die Gastronomiebetriebe im Umfeld, welche heute während der Sommermonate kaum die Möglichkeit für eine Bewirtschaftung im Freien haben und für die Stadt, welche durch die Vermietung des Platzes Geld einnehmen könnte. Selbstverständlich müsste der Platz freigegeben werden, wenn ein Anlass darauf stattfindet (bspw. die 1. August Feier) und die Nachtruhe ist zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Von Seiten der Stadt die Grundlagen zu schaffen, dass Gastronomiebetriebe im Umfeld des Münsterplatzes auf diesem ab Frühling 2013 eine Bewirtschaftung vornehmen können
2. Sich bei Bedarf bei weiteren involvierten Stellen dafür einzusetzen, dass Gastronomiebetriebe im Umfeld des Münsterplatzes auf diesem ab Frühling 2013 eine Bewirtschaftung vornehmen können
3. Die Bewirtschaftung auf dem Münsterplatz öffentlich auszuschreiben.

Bern, 5. Juli 2012

Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Claude Grosjean, Jürg Weder, Peter Ammann, Béatrice Wertli, Pascal Rub, Mario Imhof, Alexander Feuz, Dolores Dana, Eveline Neeracher, Martin Schneider, Nicola von Greyerz

Bericht des Gemeinderats

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids im Jahr 2008 erfordern Aussenbestuhlungen nebst einer Nutzungsbewilligung auch eine Baubewilligung. Für eine Aussenbestuhlung auf dem Münsterplatz wurde kein Baugesuch eingereicht. Im Februar 2014 wurde eine Voranfrage vom „Fariboles Café & Canaperia“ von der Herrengasse 10 beim Bauinspektorat eingereicht. Die Aussenbestuhlung sollte vor dem kantonalen Gebäude Nr. 12 direkt gegenüber dem Münster aufgestellt werden.

Die Voranfrage zirkulierte bei verschiedenen Ämtern (Stadtplanungsamt, Denkmalpflege, Verkehrsplanung, Tiefbauamt) zur fachlichen Stellungnahme.

Zu Punkt 1 und 2:

Die angefragten Fachämter äussern Bedenken bezüglich der Bewilligungsfähigkeit einer Aussenbestuhlung auf dem Münsterplatz, da es an direkt an den Platz angrenzenden Restaurants fehle. Zudem befürchteten sie negative Auswirkungen auf das historische Stadtbild im UNESCO-Perimeter. Diesen fachlichen Bedenken und Befürchtungen muss bei der Umsetzung der postulierten „Aufwertung“ des Münsterplatzes Rechnung getragen werden.

Eine kontrollierte Bewirtschaftung und Aussenbestuhlung auf dem Münsterplatz kann tatsächlich unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen zu einer „Aufwertung“ des Münsterplatzes führen. Für Touristinnen und Touristen und auch für die Bevölkerung der Stadt Bern soll die Möglichkeit bestehen, auf diesem historischen Platz mit fantastischer Kulisse einen Kaffee trinken zu können und somit das mediterrane Flair der Stadt Bern zu geniessen. Nicht zuletzt seit der Einführung des Rauchverbots in Gastgewerbebetrieben ist das Bedürfnis nach Aussensitzplätzen enorm gestiegen. So hat sich diesbezüglich auch das Kundenverhalten verändert. Wo früher Aussenbestuhlungsplätze nur bei angenehmen Temperaturen besetzt waren, steigt die Nachfrage heutzutage bereits, sobald sich der erste Sonnenstrahl zeigt. Mit der Ermöglichung einer Aussenbestuhlung wird dieser Nachfrage Rechnung getragen und die Attraktivität des Platzes untermauert.

Der Gemeinderat hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beauftragt, die notwendigen Anpassungen und Massnahmen zu ergreifen, damit künftigen Baugesuchen unter vorgegebenen Rahmenbedingungen nichts mehr im Wege steht. Dem Anliegen des Postulats wird somit mittelfristig entsprochen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Aussenbestuhlung auf dem Münsterplatz wäre mit entsprechendem administrativem Aufwand verbunden, hätte aber auch Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Grundes zur Folge. So würde die Stadt Bern bei der aktuellen Eingabe für die Aussenbewirtschaftungsfläche für eine Nutzung von 6 Monaten zirka Fr. 3 500.00 an Gebühren einnehmen.

Bern, 17. September 2014

Der Gemeinderat